



Im Zweifel für den Tod

Beim Sterben Terri Schiavos wurde die Weltöffentlichkeit Zeuge der neuen »Kultur des Todes«. Der Fall Schiavo zeigt beispielhaft, was bei der aktuellen Debatte um Euthanasie und die Durchsetzung des mutmaßlichen Patientenwillens auf dem Spiel steht.

Von Dr. Raymond Georg Snatzke

Als Theresa Marie Schiavo im Alter von 41 Jahren am 31. März 2005 in Pinellas Park in Florida starb, ging ein 15jähriges Leidens- und ein achtjähriges Gerichts- und Politdrama zu Ende. Die letzten Tage des Lebens von Terri Schiavo haben die ganze Welt in Atem gehalten. Die Internetsuchmaschine »Google« verzeichnet zum Stichwort »Terri Schiavo« über sechs Millionen Webseiten.

Dabei ist das, was Terri Schiavo widerfahren ist, weder neu noch ungewöhnlich. Die künstliche Ernährung von Patienten einzustellen und sie dadurch sterben zu lassen, ist nicht nur in den USA gang und gäbe, auch wenn das den meisten Menschen nicht bewusst ist. Aber durch den scharfen Streit der Angehörigen und ihre Beharrlichkeit, diesen über Jahre hinweg vor Gericht auszutragen, wurde der Fall Schiavo vor die Augen der Weltöffentlichkeit gezerrt. Dadurch steht er stellvertretend für viele ähnlich gelagerte Fälle

und die damit einhergehende gesellschaftliche Kontroverse.

DIE FAKTEN

Was die Öffentlichkeit zu diesem Fall von den Medien erfahren hat, ist im Wesentlichen dies: Terri Schiavo fiel 1990 in ein Wachkoma, aus dem sie nicht mehr erwacht ist. Hoffnung auf Besserung gebe es nicht. Seit 1998 bemühte sich ihr Ehemann Michael, die künstliche Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit mittels Magensonde einstellen zu lassen. Angeblich wollte er damit Terris Wunsch durchsetzen, nicht von Maschinen am Leben erhalten zu werden. Dagegen wehrten sich die Eltern von Terri Schiavo, Mary und Robert Schindler, mit immer neuen Eingaben vor Gericht, unterlagen jedoch und konnten das dritte und nunmehr endgültige Entfernen der Magensonde am 18. März 2005 schließlich nicht verhindern. Auch die Kongresse Floridas

und der USA, der Gouverneur Floridas Jeb Bush sowie der amerikanische Präsident George W. Bush scheiterten mit dem Versuch, die Gerichte zu zwingen, die Wiedereinsetzung der Magensonde anzuordnen.

Formal scheint alles mit rechten Dingen abgelaufen zu sein. Die Schindlers gingen vor Gericht, um Michael die Vor-

»Angeblich wollte er damit Terris Wunsch durchsetzen.«

mundschaft für Terri zu entziehen, um Terris angeblichen Wunsch anzuzweifeln, in einer solchen Situation sterben zu wollen, um eine neue medizinische Beurteilung ihrer Heilungschancen durchzusetzen und wegen vieler anderer Dinge

mehr. Es war der Bezirksrichter George W. Greer, der die meisten dieser Anträge verhandelte und ablehnte und der auch die Entfernung der Magensonde anordnete. Gegen praktisch alle seine Beschlüsse gingen die Schindlers in Berufung – zum Teil hatte ihnen ein spezielles Eilgesetz des US-Kongresses dies erst ermöglicht – unterlagen aber auch dort.

DIE STREITPUNKTE

Es lohnt sich jedoch, einige Details näher anzusehen, von denen in den deutschen Medien kaum die Rede war. Da ist

»Die Experten waren sich in keiner Weise über die Unumkehrbarkeit von Terri Schiavos Zustand einig.«

zunächst der Gesundheitszustand von Terri Schiavo vor ihrem Tod. Richter Greer befand mehrmals, dass sich Terri Schiavo in einem Wachkoma ohne Hoffnung auf Besserung befand. Grundlage dafür waren die Aussagen mehrerer Ärzte und Scans von Terri Schiavos Gehirn, die angeblich zeigten, dass sich ihr Großhirn im Wesentlichen verflüssigt habe. Aber die Experten waren sich in keiner Weise über die Unumkehrbarkeit von Terri Schiavos Zustand einig. Sie hat eindeutig auf Reize reagiert, schluckte ihren eigenen Speichel und schien in begrenztem Ausmaß sogar auf Ansprache zu reagieren. Kurz vor der letztmaligen Entfernung der Magensonde soll sie auf die Aufforderung einer Rechtsanwältin, sie solle doch sagen »Ich will leben!«, sogar sehr laute Töne von sich gegeben haben, die sich evtl. als »Ich wiii...« (»I waaa...« im Englischen) deuten ließen. Danach soll sie geweint haben aus Frust über ihr Unvermögen, den Satz zu Ende zu sprechen. Für Richter Greer waren all das nur Reflexe, Anzeichen für Aktivitäten des Stammhirns, automatische Reaktionen wie diejenige, die »Hand von einer heißen Herdplatte zu reißen, lange bevor man darüber nachgedacht hat«, so Greer in einem Urteil vom 26. März 2005. Bereits lange vorher hatte Greer immer wieder weitere offizielle Untersuchungen zu dieser Frage an Terri Schiavo untersagt, weil der Fall längst eindeutig geklärt sei.

Genauso umstritten war die eigentliche Grundlage für die Entfernung der Magensonde, nämlich der angebliche Wunsch von Terri Schiavo, in einer solchen Lage nicht weiter leben zu wollen.

Schriftlich hatte Frau Schiavo, die bereits mit 26 Jahren ins Wachkoma fiel, nichts zu diesem Thema hinterlassen. Ihr Mann, einer seiner Brüder und eine Schwägerin von Michael Schiavo gaben an, Terri habe mehrmals gesagt, dass sie nicht an Maschinen angeschlossen am Leben erhalten werden und anderen Menschen dadurch zur Last fallen wolle. Dies habe sie im Zusammenhang mit dem Tod der Großmutter Michael Schiavos gesagt, die eben in einer solchen Lage gestorben sei, aber auch nach einer Fernsendung über Menschen mit Magensonde. Demgegenüber gaben Terri Schiavos Mutter und eine Jugendfreundin von Terri an, sie habe sich sehr skeptisch gegenüber dem Abschalten lebenserhaltender Geräte gezeigt. Wieder war es Richter Greer, der diesen Streitpunkt in Richtung des Wunsches »Sterben zu

wollen« entschied. Die Zeugenaussagen von Michael Schiavo, seinem Bruder und einer Schwägerin schienen ihm glaubwürdiger. Sie bezogen sich auf spätere Ereignisse und schienen ihm daher offensichtlich eben irgendwie relevanter zu sein.

Auch die Glaubwürdigkeit und die Motive Michael Schiavos sind heftig umstritten. Hier wird der ganze Fall allerdings noch viel undurchsichtiger. 1992 wurden Michael Schiavo über eine Million Dollar wegen ärztlichen Fehlverhaltens zugesprochen, von denen ungefähr 750.000 Dollar speziell zur Rehabilitation seiner Frau verwendet werden sollten.

»Für sie war die Sachlage immer eindeutig: Es besteht keine Hoffnung auf Besserung.«

Stattdessen gab er von diesem Geld mindestens über eine halbe Million Dollar für Anwälte aus, um den Abbruch der künstlichen Ernährung durchzusetzen. Auch ist Michael Schiavo seit Mitte der neunziger Jahre mit einer anderen Frau liiert, mit der er zwei eigene Kinder hat. Dennoch weigerte er sich, sich von Terri scheiden zu lassen oder die Vormundschaft niederzulegen. Er hat immer betont, er wolle für den Wunsch seiner Frau kämpfen, nicht von Maschinen am Leben erhalten zu werden. Um Geld – als Ehegatte erbt er nach dem Tod Terris das restliche Vermögen – schien es ihm dabei jedoch nicht zu gehen, da ihm von dritter

Seite bis zu 10 Millionen Dollar dafür geboten wurden, die Vormundschaft abzugeben. Klar ist, dass Michael bereits seit 1993 weitere Rehabilitationsmaßnahmen für seine Frau untersagt hat. Dazu kommen unbewiesene Anschuldigungen, Michael habe Terri vor ihrem Unfall missbraucht und sie habe sich von ihm scheiden lassen wollen. Alle diese Dinge spielten bei den Gerichtsverfahren über die künstliche Ernährung Terri Schiavos jedoch praktisch keine Rolle.

DIE KULTUR DES TODES

Von Europa aus ist es unmöglich, die strittigen Punkte zu überprüfen und die Wahrheit zweifelsfrei festzustellen. Dies gelang selbst vor Ort in keiner Weise. Doch gerade das beängstigt. Man kann sich durchaus auf den Standpunkt stellen, dass Terri Schiavos medizinische Lage aussichtslos war, dass sie in ihrer Lage wirklich nicht weiterleben hätte wollen und dass ihr Mann tatsächlich in dem Glauben gehandelt hat, nur den Wunsch seiner Frau durchzusetzen. Ein solcher Standpunkt ist kaum mit Fakten zu widerlegen. Aber ebenso wenig kann diese Position bewiesen werden. Im Gegenteil: Zu jedem einzelnen Punkt lassen sich – wie die oben angeführten Beispiele zeigen – sehr große Zweifel anmelden, die ebenfalls nicht überzeugend widerlegt werden können.

Richter Greer und die verschiedenen Berufungsgerichte hat all das anscheinend nicht interessiert. Für sie war die Sachlage immer eindeutig: Es besteht keine Hoffnung auf Besserung, Terri Schiavo wollte sterben und an Michael Schiavos Glaubwürdigkeit besteht keinerlei Zweifel. Liest man einige der zum Teil unfassbar schlampig abgefassten Urteile von Greer, so bekommt man

den Eindruck, dass der Richter nicht das geringste Problem damit hat, mit großer Lockerheit den Tod eines Menschen anzuordnen – und dies durch langsames Verhungern und Verdursten, einer Todesart, die aufgrund ihrer Grausamkeit als Todesstrafe undenkbar wäre.

Die amerikanische Justiz hat bereits in der Vergangenheit gezeigt, dass sie keine Schwierigkeiten zu haben scheint, den Tod eines unmündigen Patienten als das Beste zu betrachten, was diesem passieren kann. Der wohl drastischste Fall ereignete sich 1995, als die dreiundachtzigjährige Marjorie Nighbert nach einem Schlaganfall künstlich ernährt wurde. Der

von Frau Nighbert mit Vollmacht ausgestattete Bruder ließ die Magensonde entfernen, woraufhin Frau Nighbert explizit um Essen bat. Ein Richter urteilte, dass Frau Nighbert geistig nicht kompetent sei, für sich selbst zu entscheiden und ihrer eigenen erteilten Vollmacht zu widersprechen. Angeblich wurde Frau Nighbert daraufhin in ihrem Bett fixiert und dem Pflegepersonal strengstens verboten, sie mit Nahrung oder Flüssigkeit zu versorgen. Frau Nighbert starb am 6. April 1995.

Auch bei Terri Schiavo begnügte man sich nicht mit der Entfernung der Magensonde. Ungefähr ein Dutzend Menschen wurden bei diversen Versuchen verhaftet, Terri Schiavo Wasser zum Trinken zu bringen, da dies Richter Greer explizit verboten hatte. Ganz offensichtlich ging es nicht darum, Frau Schiavo von den Apparaten zu befreien, sondern es sollte konkret ihr Tod herbeigeführt werden. Mit passivem Sterben lassen hat das nichts mehr zu tun.

»Das ist die ›Kultur des Todes‹ in voller Blüte.«

Eine solche Entwicklung wie im Fall Schiavo ist eigentlich nur dann erklärbar, wenn im Zweifelsfall zugunsten des Todes entschieden werden soll. Der Wunsch zu Sterben, nicht mehr der Wille zum Leben, ist offenbar die Standard-Annahme und zum Maß der Dinge geworden. Die Beweislast wurde umgekehrt: Es muss jetzt bewiesen werden, dass jemand leben will, nicht, dass er sterben will. Das ist die »Kultur des Todes« in voller Blüte.

DIE INTERNATIONALE SICHT

Die Vorherrschaft der »Kultur des Todes« war auch in der Berichterstattung der deutschen Medien klar zu spüren. Von »Zwangsernährung« war da die Rede und davon, in Würde »sterben zu dürfen«. Die Kommentare deutscher Institutionen waren jedoch überwiegend klar ablehnend. So betonte die Bundesärztekammer, dass in Fällen wie dem von Schiavo, in dem der mutmaßliche Wille nicht einwandfrei ermittelt werden könne, die Erhaltung des Lebens absoluten Vorrang haben müsse. Dies gebiete der Respekt vor dem Leben und der Würde des Menschen. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Leh-



Auch Präsident Bushs Einsatz hat Terri Schiavos Tod nicht verhindern können.

mann, erinnerte daran, dass das Verhungerlassen eines Menschen ethisch nicht erlaubt sei. Es gehe darum, Hilfe im Sterben zu leisten, nicht aber Hilfe zum Sterben. Der Bundestagsabgeordnete Thomas Rachel erklärte für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, dass es völlig verfehlt sei, eine Entscheidung über Leben und Tod auf den mutmaßlichen Willen abzustellen.

Die deutlichsten Stellungnahmen zum Tod Terri Schiavos kamen aus Rom. Vatikan-Sprecher Navarro-Valls sagte, die Umstände von Terri Schiavos Tod hätten die Gewissen der Menschen schockiert und es könne keine Ausnahmen vom Prinzip der geheiligten Natur des Lebens geben. Kardinal Saraiva Martins, Präfekt der Kongregation für Heiligsprechungen erklärte, dass ein Angriff gegen das Leben ein Angriff gegen Gott sei, den Urheber des Lebens. Kardinal Martino, der dem Päpstlichen Rat für Gerechtigkeit und Frieden vorsitzt, bezeichnete Terri Schiavos Tod als ungerechtes Todesurteil für eine unschuldige Person, das außerdem in einer der inhumansten und grausamsten Weisen vollstreckt wurde.

POLITISCHE KONSEQUENZEN

Sowohl die öffentliche Meinung in den USA als auch die Politik sind beim Fall Schiavo gespalten. Die Fronten scheinen eher zwischen Legislative/Exekutive und Judikative als zwischen Republikanern und Demokraten zu verlaufen. In den Vereinigten Staaten von Amerika könnte das Gerichtsdrama um Terri Schiavo dazu führen, dass die Rechte der Einzelstaaten weiter beschnitten werden, indem der Zugang zu Bundesgerichten bei ähnlich gelagerten Streitfällen vereinfacht wird. Auf Ebene der Bundesstaaten könnte es zu einer Überarbeitung der Regelungen bei Vormundschaften kommen.

In Deutschland dürfte vor allem die Diskussion über Sterbehilfe und Patientenverfügungen beeinflusst werden. Insbesondere verdeutlicht der Fall Schiavo die Gefahren, wenn selbst beiläufige mündliche Bemerkungen als Patientenverfügung gewertet werden und diese auch dann verbindlich sein sollen, wenn sich der Betroffene nicht im Sterbeprozess befindet. Gerade in einem gesellschaftlichen Umfeld, in dem der Tod als natürliche Lösung angesehen wird, können dann sehr schnell der eigentliche Wille des Betroffenen in den Hintergrund geraten und statt dessen die Ansichten Dritter über ein lebenswertes Leben oder gar ökonomische Gründe den Ausschlag geben. Wenn sich Praktiken wie im Falle Schiavo ausweiten, kann dies auch zu einer verstärkten Akzeptanz direkter aktiver Euthanasie führen, da diese im Vergleich zu einem langsamen und qualvollen Tod durch Verdursten geradezu human erscheint.

IM PORTRAIT

Dr. rer. nat. Raymond Georg Snatzke

Der in Jena lebende, promovierte Mathematiker, Jahrgang 1971, gehört der ALFA seit 1994 an. Zwei Jahre nach seinem Eintritt wurde er in den Bundes-



vorstand gewählt, wo er bis Juni 2004 das Amt des Schriftführers im geschäftsführenden Bundesvorstand

bekleidete. 1998 und 2002 war er verantwortlich für die Planung und Durchführung der Bundestagswahl-Aktionen der ALFA. Seit 1996 koordiniert er zudem die Arbeit der Bundesgeschäftsstelle der ALFA in Augsburg.